

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Die Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses zur Beratung des Grundrechtsgeches hat bis jetzt die Bestimmungen der Vorlage über die behördliche Genehmigung von Grundverträgen erledigt. Verschiedene Anträge mit Vorschlägen für die Genehmigungslinie wurden abgelehnt und die Absäye 1 bis 3 der Regierungsvorlage, die sich auf die Genehmigung beziehen, angenommen. Jedoch stieß die Kommission die Einziehung des Regierungspräsidenten als Genehmigungs- und des Oberpräsidenten als Beschwerdeinstanz, so daß in der jetzigen Fassung die Vorlage einer Bestimmung darüber, welcher Behörde die Genehmigung ausstellt, entbehrt.

* Wegen Beleidigung des bayerischen Offizierkorps verurteilte das Schwurgericht in Bayreuth den verantwortlichen Redakteur der sozialdemokratischen „Fränkischen Volksblätter“, Georg Hause, zu 400 Mark Geldstrafe. Das Blatt hatte einen Artikel „Der Herrenmensch“ gebracht, in dem es hieß, der Offizier stecke den Säbel, wenn's befobt wird, oder wenn es eine böse Laune ihm gerade eingibt, seinen Mitmenschen in den Leib, wie der Meister einer Sau das Reiter in den Speck rennt". Wegen dieser und ähnlicher beleidigender Bemerkungen hatte der bayerische Kriegsminister Freiherr v. Kreuz Strafantrag gestellt.

* Mit dem die Öffentlichkeit sehr interessierenden Thema Presse und Zeugnispflicht beschäftigte sich der Internationale Pressekongress in Kopenhagen. Es wurde mit allen gegen drei Stimmen eine Entschließung angenommen, nach welcher die Presseorganisationen der verschiedenen Länder von neuem zum Eintreten für die Einführung von gesetzlichen Bestimmungen aufgerufen werden sollen, durch welche die Presse das Recht erhalten soll, ihre Quellen geheimzuhalten. Der Journalist ist verpflichtet, den Urheber von Mitteilungen, die er unter der Bedingung der Geheimhaltung der Quelle entgegengenommen hat, nicht zu nennen. Das Schweigerecht des Redakteurs darf nur soweit festgelegt werden, als nicht wichtige Interessen des Staates oder der Rechtsprechung dem entgegenstehen.

* Prinz Friedrich Leopold von Preußen, der Sohn und Schwager des Kaisers, begeht am Mittwoch, den 24. Juni, mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Luisa Sophie von Preußen, geborenen Prinzessin zu Schlesien, „a-Holstein“, das Fest der silbernen Hochzeit. Die Prinzessin ist eine Schwester des Kaisers.

* Aus Anlaß des 33. Geburtstages des neuen Großherzogs Adolf Friedrich VI. von Mecklenburg-Strelitz fand in Neustrelitz für das Militär und die Spitäler der Civilbehörden sowie für die Kriegervereine ein Heiligabenddienst statt, an dem der Großherzog mit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, dem Herzog Karl Michael zu Mecklenburg-Strelitz, der Herzog von Mecklenburg-Strelitz und Prinz XXXVIII. teilnahmen.

* Dem erkrankten Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses, Grafen v. Schwerin-Löwitz, ist vom Kaiser ein Telegramm zugegangen, in dem der Monarch ihm baldige Besserung wünscht.

* Der Kaiser von Österreich hat zum erstenmal in Wien nach seiner Krankheit wieder an einer großen militärischen Übung teilgenommen, gewiß ein Zeichen, daß er von seiner Krankheit völlig wiederhergestellt ist.

Russland.

* Ein Bombenattentat auf die Zarenfamilie war bei deren Rückkehr von Konstantinopel in Odessa geplant, konnte aber noch rechtzeitig verhindert werden. In Odessa wurde nämlich noch kurz vor Ankunft der Zarenfamilie ein gefährlicher Anarchist, der sich fälschlich Schtscheglow nannte, im Hotel Passage verhaftet. Da er starken Widerstand leistete, wurden acht Polizisten aufgeboten, die ihn in Ketten legten. Die Verhaftung erfolgte auf Antrag der Moskauer Staatspolizei. Auf dem Hof des Hotels wurde ein bombenartiger Gegenstand gefunden. Zur Untersuchung wurde er dem Artilleriedepot übergeben.

* Das Programm für den Besuch des Präsidenten Poincaré in Petersburg ist jetzt festgelegt worden. Danach wird Poincaré in Begleitung des Ministers des Äußern Paris am 16. Juli verlassen und sich an Bord des Panzers „France“ in Cherbourg einschiffen. Als Begleitschiffe gehen die Kreuzer „Marceille“ und „Admiral Aube“ mit. Bei der Ankunft des Präsidenten in Kronstadt findet in Gegenwart des Zaren eine Flottenparade statt; daran schließt sich ein Galasessen in Peterhof. Der zweite Tag des Besuches ist ausschließlich für die militärische Besichtigung und Besprechungen in Aussicht genommen; leichtere finden in Barskoje Stelo statt. Am dritten Tage findet ein Essen auf der französischen Botschaft statt. Die Rückreise ist für den vierten Tag in Aussicht genommen, an dem noch ein Abschiedsessen an Bord der Yacht „Standard“ stattfindet. Die Abreise des Präsidenten nach Kopenhagen erfolgt gegen Abend. In Kopenhagen gebent der Präsident zwei Tage zu verweilen.

Norwegen.

* Die große internationale Spitzbergen-Konferenz ist hier eröffnet worden. Die Regierungen Deutschlands, der Vereinigten Staaten, Dänemarks, Frankreichs, Großbritanniens, Norwegens, der Niederlande, Russlands und Schwedens sind durch 20 Delegierte repräsentiert, Deutschland durch den Grafen Oberndorff, Geheimrat Dr. Simons und Dr. v. Bälzert. Der norwegische Minister des Auswärtigen, Ihlen, bewilligte die Erteilungen im Namen der norwegischen Regierung. Der Dogen der Diplomaten, der dänische Minister Krug, schlug vor, Norwegens ersten Delegierten, den Minister Hagerup, zum Vorsitzenden der Konferenz zu berufen, was einstimmig angenommen wurde. Hagerup entwarf die Hauptpunkte der vorgelegten Arbeitspläne, dabei die Vereinbarungen und Meinungsverschiedenheiten der verschiedenen Regierungen angebend.

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Raunhof, 18. Juni 1914.

Merkblatt für den 19. Juni.

Sonnenaufgang 8^h Mondaufgang 12^h B.
Sonnenuntergang 8^h Monduntergang 4^h R.
1792 Dichter Gustav Schwab in Stuttgart geb. — 1884
Maler Ludwig Richter in Dresden gest. — 1902 König Albert
von Sachsen in Gibellino gest.

Für Anmeldungen lokaler Neuigkeiten aus allen Orten für unsere Zeitung sind jederzeit dankbar.

* Hier. Für die berufsmäßigen Bettlerpropheten ist es ein Problem: Ohrwölle, Hochdruckgebiet, Tiefdruckgebiet. Und wie die Begriffe alle heißen, mit denen die Kundigen arbeiten. Gewiß ist es sehr schön, wenn die Wissenschaft so flauen Aufschluß gibt über das Werden der Ohrwüste und über die Perioden, in denen sie über die Erde hinströmt. Über

was schert uns armelige Schwäger, wie Ohrwüste kommt. Wir wollen wissen, wie sie geht. Nicht das Werden selbst unter Aufmerksamkeit, sondern das Loswerden. Das ist gerade so, als ob ein Professor der Ernährungslehre sich vor einer Schar Hungernder stelle und ihnen über das Zustandekommen des Hungergefühls weise Belehrung gebe und sogar die Kunst des Vortrages bis zur höchsten Spannung tricke. Steine statt Brot. Theorien statt Abfuhrung. Wir aber sollten an führen Lagen uns wenigstens mit guten Vorschriften ausrüsten. Damit wir gewappnet sind und uns nicht einsam umwerfen lassen! Manche Menschen stehen der Ohrwüste und fassungslos gegenüber, und ihr Tun ist so, als ob jemand zur Völkung eines Landes Petroleum in die Blasen gäbe. Junculus die Kleidung. Sie soll uns gegen die Witterung schützen. Wenn's doch ist, begeht man ein Unrecht gegen den Körper, andere Gesichtspunkte gelten zu lassen. Dann die Nahrung. Essen heißt heissen. Wer in der Glühbirne noch recht gründlich einfeiert, darf sich nicht wundern, wenn die Mattheine platzt. Der Oriental behält seine Frische und Beweglichkeit auch an den heißesten Tagen. Er ist nur ein wenig trockenes Brot, Früchte und Gemüse — meist rot — und ist überaus mäßig in Trinken. Je mehr wir trinken, um so mehr schwören wir; um so mehr muß unser Körper arbeiten, um so mehr wird er erschöpft. Das ist eben der Segen der Einfachheit und der Bedürfnislosigkeit, das sie das Leben bei allen Temperaturen erträglich macht.

* Raunhof. Wir verweilen hiermit nochmals auf das heutige Donnerstag abend im Etablissement Waldschänke stattfindende Garten-Konzert der Raunhofer Stadtkapelle, wozu ein gutgemähtes Programm aufgestellt ist. Der im frischen Blätter- und Blütenschmuck prangende Garten wird prächtig illuminiert, so daß sich der Aufenthalt darin zu einem recht angenehmen gestalten dürfte. Der Besuch dieses Konzerts ist daher zu empfehlen.

* Der Vorsitzende der Schützengesellschaft, Herr Uhlmann Trichsler erfuhr uns daran zu erinnern, daß heute Donnerstag abend 1/2 Uhr im Vereinslokal „Goldene Augel“ die verschämssame Versammlung stattfindet, wozu die Mitglieder erscheinen möchten.

* Hammelskain. Wie einst Turnvater Jahn die Pflege und Übung des Körpers betonte, um ein kräftiges Geschlecht heranwachsen zu lassen, so sehen wir in den gegenwärtigen Tagen zu unserer Freude, daß die Worte dieses deutschen Mannes sich bewährt und gute Früchte getragen haben; denn altertum wird jetzt getrunken und allenfalls ihre Nutzen anerkannt. Auch in unserem Orte entfaltet der Turnverein unter der sachkundigen, trefflichen Leitung eines tüchtigen Turnwarts, große Tätigkeit und hielte vorigen Sonntag, den 14. Juni, im schattigen Garten des Salzhofes sein diesjähriges Schauturnen ab. Alle Vorführungen der mutnassen Turner bewiesen, daß erstes Streben von Erfolg gekrönt ist. Eine Anzahl Turner benachbarter Vereine beteiligten sich ebenfalls lebhaf an den Turnübungen. Schon früh 1/2 Uhr stand Befüllungen statt. Die Herren Kampfschüler aus Raunhof und Brandis wollten gewisshaft ihres Amtes. Nachmittags 3 Uhr begann bei Musikkleitung unter Leitung des Turnwarts Herrn Edmund Zelbig das allgemeine Schauturnen, bestehend aus Stabübungen, Gerätturnen mit Aegemonch, Gruppen-Kreisläufen, Turnen fremder Vereine (Raunhof, Brandis, Polenz), verschiedene Turnspiele. Mit viel Interesse verfolgte das zahlreiche Publikum die frischen, fröhlichen Leibesübungen und reichen Beifall belohnte die wackeren Turner. Abends vergnügten sich dieselben mit ihrem Damen beim Ball, der nur eine Unterbrechung fand, als die Preise verteilt wurden. Es erhielten die bei Turnern ähnlichen Ehrenkränze mit Schleife die Sieger: Bernhard Ziegner, Alfred Goldsch, Albin Scheibe und Melzer 1. Abt. I Jögglinge: Melzer 2. Alfred Thiele, Alfred Wolf; Abt. II Jögglinge: Ernst Steller, Kurt Berdermann, Thomas 2. Gut Hell! K.

* Die im Grundbuche für Kleinsteinberg auf den Namen des Kaufmanns Julius Johannes Weishorn in Grimma eingetragenen Grundstücke sollen am 30. Juli 1914, vormittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Sie sind nach dem Kurbuche 2 Hektar 55,3 Ar groß und zusammen auf 51260 Ml. geschägt. Unmittelbar am Bahnhof Beucha gelegen, eignen sie sich besonders zu Bauland und Industriezwecken.

* Bencha. Baumleiter Arno Rösch von hier ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten und muhte den Konkurs eröffnen. Der Rechtsanwalt Dr. Müller in Grimma wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Juli 1914 bei dem Amtsgericht Grimma anzumelden.

* Dem Steinbrucharbeiter Richter, welcher bei der Firma Günther & Hiedler in Bencha beschäftigt wird, wurde vom Königl. Sächs. Ministerium des Innern das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen. In Vertretung des Amtshauptmanns v. Böse-Grimma wurde ihm die Auszeichnung durch Regierungsrat Dr. Beyer in Gegenwart des Firmeninhabers Hiedler und mehreren Vorarbeitern in feierlicher Weise ausgehändigt.

* Grimma. Bei einem Gewitter, das am Sonnabend nachmittag über die hiesige Gegend zog, schlug der Blitz in das Haus des Gutsbesitzers Heller im nahen Schaddel, richtete starke Schäden am Gebäude an und tötete einen Bullen. Gest vor kurzem hatte der Blitz in das Grundstück eingeschlagen.

* Sommersfeld. Am Sonntag findet vormittags 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst in hiesiger Kirche statt.

* Das Johannistfest, mit welchem wir auf der Höhe des Jahres angelangt sind, fällt auf Mittwoch, den 24. Juni. Das Fest ist dem Gedächtnis der Toten geweiht. Untere Friedhöfe, welche jetzt in den schönsten Prachtenfaltung, in der Zeit der Rosen stehen, werden an diesem Tage besonders von denen besucht werden, die an diesem stillen Ort liebe Angehörige zur letzten Ruhe bestattet haben.

* Eine Besiedlungsklage des Kornblumentagauschusses des Königlich Sachsischen Militär-Vereins-Bundes führte in diesen Wochen zu einer Verurteilung des Schulden in Höhe von zwei Monaten Gefängnis. In der Silvesterfolge der sozialdemokratischen „Pirnaer Volkszeitung“ war die Verteilung der Errungenschaften des sächsischen Kornblumentages einer gehässigen und für die Kornblumentag-Ausschüsse des Bundes und des Pirnaer Bundesbezirks beleidigenden Besprechung unterzogen worden. Diese gipfelte in der Beschuldigung, daß bei solchen an Betrag grenzenden Unternehmungen keine Bürgschaft gegeben sei, daß sich nicht in den großen Sammelbeden erst einige besonders „Unterstützungsbefürworter“ vor der Verteilung ihre langen Finger wüschen, so daß schließlich für die wirklich Bedürftigen nur wenig oder garnicht übrig bleibe“.

* Das Gericht betrachtete diese Beleidigungen für außerordentlich schwer. Der Kornblumentag war nur aus edlen Gründen ins Leben gerufen worden und hat viele Hunderttausende von Markt bedürftigen Veteranen zugeführt. Es war ein Werk selbstloser, arbeitswilliger, aufopferungsfreudiger Kameradschaftlicher Nachstellbifüße; die erhobenen Vorwürfe sind als durchaus unberechtigte erwiesen worden.

* Schweigepflicht des Bankiers. Eine äußerst wichtige Entscheidung, die von größtem Einfluß auf die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Banken und ihren Kunden ist, hat das Reichsgericht kürzlich gefällt. Es handelt sich um die Schweigepflicht des Bankiers, die von dem höchsten Gerichtshof wie folgt festgelegt wurde:

Der Bankier hat Schweigepflicht über die Vermögensverhältnisse seines Kunden selbst dann zu beobachten, wenn er von einer häufigen Behörde befragt wird. Es steht ihm das Recht der Beugnisverweigerung zu, und er muß, wenn er als Zeuge vorgenommen werden soll, davon Gebrauch machen. Der, der auf Anfrage von dem Bankier gegen dessen Schweigepflicht Auskunft über die Verhältnisse des Kunden erhält und davon Gebrauch macht, ist verantwortlich zu machen, und zwar gilt dies sowohl für § 824 des Bürgerlichen Gesetzes wie für § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Wie das „Bankarchiv“ hierzu ganz richtig bemerkt, ist diese Entscheidung deshalb von so großer Wichtigkeit, weil daraus zu folgen ist, daß für den Bankier nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht besteht, die Beantwortung von Anfragen von Behörden, insbesondere auch der Steuerbehörden, über Vermögensangelegenheiten der Kunden zu verweigern.

* Vom Gepäckverleih während der Reisezeit. Nach den Bestimmungen über den Verleih der Sonderzüge von Leipzig nach den Ostseebädern muß das Reisegepäck bis spätestens 8 Uhr abends vor dem Tage, an dem der Sonderzug abgeht, aufgeliefert werden. Es ist ausgeschlossen, daß die in Leipzig früh eingehenden Gepäckstücke noch unbehandelt und mit dem 8,14 oder 9,15 Uhr abgehenden Sonderzug schon weiter befördert werden können. Deshalb wird den Reisenden nach den Ostseebädern geraten, das Gepäck unter Vorlegung der Fahrkarten ein bis zwei Tage vor der Reise direkt nach dem Bestimmungsort aufzugeben. Das Gepäck wird dann mit den fahrplanmäßigen Zügen weiterbefördert, und es besteht dadurch mehr Gewißheit, daß dasselbe rechtzeitig an Ort und Stelle ist. Deutliche Bezeichnung der Gepäckstücke (auch Fahrtücher) mit Namen des Besitzers und des Reisezugs, sowie die Entfernung alter Bekleidungsstücke, ist während des Reiseverkehrs sehr erwünscht und wird den Reisenden im eigenen Interesse zur Beachtung empfohlen, wenn anders nicht Gepäckstücke vom Verleih ausgeschlossen werden sollen.

* Elektrische Energie und Gewitter. Infolge der jetzt häufig auftretenden Gewitter ist die Meinung aufgetaucht, daß, um etwaigen Störungen in der Leitung oder Bränden vorzubeugen, der Strom von der Hauptzentrale aus ausgeschaltet würde. Diese Aussicht ist irrt. Wie man meint, wird der Strom nicht ausgeschaltet. Es kommt allerdings vor, daß die Stromzuführung durch Blitzeinschlag in die Leitung unterbrochen und andere Störungen hervorgerufen werden. Diese Störungen werden jedoch sofort nach Mitteilung an das zuständige Betriebsbüro behoben, bezw. der entstandene Schaden ausgehebelt. Noch nicht im Allgemeinen bekannt dürfte sein, daß es sich empfiehlt, während des Gewitters die elektrischen Lampen brennen zu lassen, da dadurch der Blitz leichter in die Erde abgeführt und die drohende Gefahr des Einschlags verminder wird.

* Über die Charlottenburger Denkmalschändung bemerkt die „Königliche Volkszeitung“: „Die vier Rotmäler vom Kaiser-Friedrich-Denkmal sind erweitert und bestrafft worden. Die Hände der Statue sind hoffentlich abschreckend wirken. Aber Kraslos sind ausgegangen alle die Rotmäler, die in den Händen der Arbeiterjugend schon vom Tag der Schuleinführung an blutrot den Hass gegen Kaiser und Polizei und staatliche Ordnung aufmalen. Der Parteidubler, der den Farbenkäbel geliebt und gehalten hat, ist mitbestraft worden. Aber nur moralisch mitgetroffen sind alle die anderen Freunde der Sozialdemokratie, die ihr den roten Farbenkäbel bei den Wahler und in der Presse halten, wenn ein bürgerliches Mandat der Rechten oder des Zentrums an die Sozialdemokratie ausgeliefert werden soll. Dann lassen sie auf den Schild der liberalen Parteien und auf ein Kaiserdenkmal aufstellen, ungefähr und willig „Rote Woche“ sich aufmalen.“

* Wie groß ist die Lebensdauer verschiedener Beleuchtungsmittel? Die Lebensdauer eines Beleuchtungsmittel ist insofern von großer Bedeutung, als die Ausgaben für die Erneuerung sowie für die Beleuchtung etwa im umgekehrten Verhältnis dazu stehen. Je größer die Lebensdauer ist, um so seltener hat man Ersatz anzuschaffen, um so geringer ist der Zeit- und Geldaufwand für die Beleuchtung. Die gewöhnliche Stearinlampe, von der sechs Stück auf ein Pfund geben, hat eine Lebensdauer von nur etwas fünf bis sechs Stunden; in diesen kurzen Intervallen muß also eine Abwechslung stattfinden. Mit der Petroleumlampe ist es nicht besser gestellt. Da ein normaler Petroleumbehälter nur etwas einen halben Liter Petroleum fährt, der für etwa fünf Brenn Stunden ausreicht, so erfordert die Petroleumlampe eine noch häufigere Erneuerung des Brennstoffes und entsprechend häufige Beleuchtung, besonders wenn man berücksichtigt, daß auch der Docht ab und zu erzeugt werden muß, daß die Zylinder häufig zerbrechen und die Lampe nach jeder Füllung gereinigt werden muß. In dieser Hinsicht stellt überhaupt die Petroleumlampe einen Nachdruck dar. Einen Fortschritt bringt erst die Gasglühlampe, und man kann unter Berücksichtigung der großen Berücksichtigkeit der Stromschnüre immerhin mit einer Lebensdauer der selben von 200 Stunden rechnen. Die längste Lebensdauer zeigt aber erst das elektrische Licht. Die Metalldrähtlampen bestehen eine Lebensdauer von 1500—2000 Stunden; ja man hat sogar Lampen beobachtet, die 7—8000 Stunden ihren Dienst verlebt haben.

* Bei der elektrischen Beleuchtung, die, nebenbei bemerkt, rund sechs bis siebenmal so billig ist wie die Kerzenbeleuchtung, nur halb so teuer als Petroleumlicht, und praktisch auch nicht teurer als Gaslicht, tritt daher die Notwendigkeit der Erneuerung normaler Weise erst nach zwei bis drei Jahren ein. Die Bequemlichkeit des elektrischen Lichtes ist also kaum noch zu überbieten.

* Taucha. Die Höhe des Wehrbeitrages der Stadt beträgt von 150 Steuerpflichtigen 31 878 M.

— Gefangenbaustellung im Völkerkriegsdenkmal, Sammlung der Brüder Donnerstag a. Genossenschaftsvereinigung genossenschaft im Denkmal der Herrn A. eine Gefangenbaustellung „Horden nach Gott“ Speidel, das Wohlgericht „Graduale“ von Gott Abraham“ aus tholdy, vorgetragen v. Die Veranlassung in der Hofstraße 28, in der Geschäftstraße 11 und an der Denkmal zu haben.

— Nach dem achsjährigen Mädchen Stein selbst und ein waren, befinden sich

— Aus Anlass Jubiläums-Stiftung Stiftungsausstellung um im Königreich Sachsen zu zuminim.

— Dahen. Genossenschaften. Jubiläum

— Döbeln. Juni stattfindenden Wappenbeschaffung Ausstellung eröffnete hochinteressante Verein Heimat-Ausstellung b. im Bild“, „Unsere Lungen.“

— Ostrau. Chefraum eines Bahnhofs Chemnitz.

Bachler Wehner gegen mutter einen Worb für Frau durch einen Haarschmuck und dann ver zu erdroheln. Als Hilfswise als Kellner ließ der Mann das Gartenzau erhangt.

— Freiberg. herr stürzte am S. Dach des Turmhofs, doch er bald darauf v.

— In einer Großküfersdorf, fand statt. Gegen 10 Sachsen und Deut. bisherige dortige G. dualer Augen und Hochzeitsmahl auf den Dorfbewohnern staunen naturfreudigen Bölk.

— In Dresden die nummer das Part. Geldmangel eingestellt

Was willst Du aber —

„Ich.“